

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Legen Sie Ihre
Immobilie in unsere
kompetenten Hände.

Unsere
Immobilienberater
für Sie vor Ort.

Aileen Jünger
Oliver Francke

☎ 03941 43 445321
🌐 harzsparkasse.de



Harzsparkasse



Tel. 03947 7755225

www.ziesing-care.de

Keine Sorgen mehr,
wir kümmern uns um alles.

Auch in Ihrer Umgebung:
Friedrichsbrunn, Gernrode,
Bad Suderode, Thale, Neinstedt,
Warnstedt, Weddersleben,
Quedlinburg, Quambeck,
Westerhausen, Blankenburg.

Pflegedienstleiterin: Sr. Petra Mast

Liebe Leser,

ob Hasen, Kaninchen, Rehe oder Vögel: Bei den Tieren in Wald und Feld gibt es im Frühling und Frühsommer Nachwuchs. Es ist die Zeit, in der die Natur bis Ende Juli als gut gefüllte Kinderstube ungestört sein sollte. Singvögel beginnen im April mit der Brut, nach rund zwei Wochen schlüpft der Nachwuchs aus den Eiern. Auch die Küken von Stockente, Feldlerche oder Fasan bevölkern jetzt Äcker und Wiesen. Die Gefahr bei Ausflügen abseits der Wege: Nester, Küken und andere nehmen Schaden. Um weder die Jungtiere noch die Muttertiere zu gefährden oder zu stören, müssen wir uns gerade jetzt im Wald und auf dem Feld besonders rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst verhalten.

Hunde gehören an die Leine. Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung für Ihr geliebtes Haustier ernst. Wer den Wald und die Natur und die darin lebenden Tiere schätzt, der sollte sie auch schützen. Bleiben Sie auf den befestigten Wegen, nehmen Sie Ihren Hund an die Leine. Damit leisten Sie einen Beitrag zum Artenschutz.

Und wenn Ihnen in der Natur kranke, verletzte oder hilflose Tiere auffallen, informieren Sie die zuständige Kreisordnungsbehörde, Revierförster oder einen Jäger in der Nähe. Denn es gilt: Finger weg vom Nachwuchs der Wildtiere, auch wenn er noch so niedlich aussieht. Anfassen ist tabu!

Wer jetzt vermeintlich alleingelassene Jungtiere auffindet, sollte vorsichtig sein. Meist verharren viele junge Wildtiere vom Feldhasen bis zum Rehkitz zum Schutz vor möglichen Feinden reglos am Boden; Stillhalten ist für sie oft überlebenswichtig. Wer so ein Jungtier findet, darf es nicht aufnehmen, sondern macht am besten einen großen Bogen darum. Die Tiermütter sind meistens ganz in der Nähe, kommen aber erst dann, wenn der Mensch sich ausreichend entfernt hat.

Meine Bitte: Spaziergänger und Freizeitsportler sollten quicklebendige Wildtierkinder nicht berühren oder mitnehmen. Einsam ist nicht hilflos: Die gut getarnten Jungtiere entgehen so hungrigen Fleischfressern, wie etwa dem Fuchs. Jungtiere und Nester sind

schwer zu sehen. Und wenn, dann ist es oft zu spät. Menschen sind nur zu Besuch in der Kinderstube Natur, darum sollten sie umsichtig agieren.

Wildtierstationen in den Tierparks auf dem Hexentanzplatz Thale und in Halberstadt oder Förster sind kompetente Ansprechpartner. Dort kann man telefonisch Rat einholen. Wenn Experten geklärt haben, dass das Jungtier menschliche Pflege braucht, sind Wildtierstationen geeignete Anlaufstellen. Dort werden junge Wildtiere gepflegt und später wieder in die Freiheit entlassen.

Kleine Feldhasen oder Rehkitze kann man, wenn sie nicht verletzt oder krank sind, meist problemlos an den Fundort zurückbringen. Die Mütter nehmen ihre Jungen auch nach Kontakt mit Menschen wieder an. Wichtig ist, dass sie dabei nicht gestört werden. Aus großer Entfernung kann man beobachten, ob die Mutter das Junge versorgt.

Auch viele scheinbar hilflos auf dem Boden oder im Geäst sitzende Jungvögel brauchen unsere Hilfe nicht. Es gehört zur normalen Entwicklung vieler Vogelarten, nach dem Verlassen des Nestes eine kurze Zeit noch flugunfähig zu sein und von den Vogeleltern weiterhin versorgt zu werden. Bitte lassen Sie diese Vogeljungen wo sie sind, bringen Sie diese nur im Notfall aus einer Gefahrenzone (etwa dem Straßenrand) und setzen Sie sie sofort in der Nähe wieder aus.



Torsten Sinnecker
Leiter des Umweltamtes

Aus dem Inhalt



5
Kreishaushalt 2024
einstimmig beschlossen



11
Neuer Spielplatz lässt
Kinderaugen strahlen



14
1. Juni steht im Zeichen
der Harzer Sportfeste



16
Generationswechsel beim
Fachdienst Logistik

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 2
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 5970-4208
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 5424-0
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook** und **instagram**.



Anzeigenberatung
Wolfgang Schilling, Tel.: 03943 5424-26
Ralf Harms, Tel.: 03943 5424-27

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941 6992-42

Titelfoto
Die Kinder der Derenburger „Kindertagesstätte Strohköpfchen“ sind vom neugestalteten Spielplatz am Schützenwall begeistert.

**Sie haben kein Kreisblatt bekommen?
Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943 5424-0**

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichten Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Redaktionsschluss der Ausgabe 05/2024
7. Mai 2024



Harzer Kreistag beschließt einstimmig den Kreishaushalt 2024

Landkreis. Der Harzer Kreistag hat auf seiner März-Sitzung der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 einstimmig zugestimmt. Demnach stehen im Ergebnishaushalt Einnahmen von 443,1 Millionen Euro rund 451,7 Millionen Euro an Aufwendungen gegenüber. Das Defizit von rund 8,6 Millionen Euro kann nur durch eine Entnahme aus der Ergebnismittelreserve ausgeglichen werden.

Mit dem vom Landtag beschlossenen Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2024 erhält der Landkreis deutliche höhere Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr. Diese erhöhen sich um 15 Millionen.

Der Kreistag hat im Ergebnis eines ausführlichen Abwägungsprozesses den Kreisumlagehebesatz in Höhe von 38,90 Prozent festgesetzt. 2023 hatte er 39,8 Prozent betragen. „Die Kommunen werden damit im Jahr 2024 um rund 3,2 Millionen Euro entlastet“, so Landrat Thomas Balcerowski.

Gegenüber dem Jahr 2023 steigen die geplanten Aufwendungen um 12,4 Millionen Euro an. Der Landkreis rechnet in allen Bereichen mit steigenden Kosten, insbesondere beim Personal und den Transferleistungen.

Die Hauptlast besteht aus der Erfüllung von Pflichtaufgaben, die dem Landkreis übertragen wurden und finanziert werden müssen. Beispielhaft sei hier der Teilhaushalt Sozial- und Jugendverwaltung sowie Schulen genannt. In diesem Teilhaushalt umfasst allein der Sozialetat rund 297,1 Millionen Euro. Das entspricht 65,8 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Im Investitionsplan sind Auszahlungen in Höhe von etwa 14,8 Millionen Euro vorgesehen. Sie sind durch Einzahlungen aus Zuwendungen wie Fördermitteln oder Investitionszuschüssen vollständig gegenfinanziert. Dabei ist der Breitbandausbau mit 3,5 Millionen Euro der höchste eingeplante Betrag des Investitionshaushaltes. Hinzu kommen die Kreisstraßen mit geplanten Investitionsbeträgen in Höhe von 2,7 Millionen Euro. Weitere Schwerpunkte bilden mit 2,5 Millionen Euro das Projekt

„Digitalpakt Schule“ sowie der Erwerb des Grundstückes für das Kreisarchiv samt Lagerflächen in Höhe von 2,1 Millionen Euro – eine wichtige Voraussetzung für die Konzentration der Harzer Kreisverwaltung am Standort in Halberstadt.

Für die Fertigstellung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an drei Sekundarschulen im Rahmen des Schulinfrastrukturprogrammes sind weitere Investitionen in Höhe von gut einer Millionen Euro veranschlagt. Eine weitere knappe Million Euro fließt in das von Bund und Land geförderte Modellprojekt „harzbewegt“. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Stand der Schulden verringert sich zum Jahresende von rund 40 Millionen Euro (190 Euro je Einwohner) auf voraussichtlich 37,96 Millionen Euro (180 Euro je Einwohner).

Der Entscheidung des Kreistages waren die Sitzungen der Fachausschüsse vorangegangen, die jeweils dem Haushaltsentwurf zustimmten.

Die im Kreistag beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2024 wurden beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorgelegt.



352 Kandidaten zur Kreistagswahl am 9. Juni 2024 zugelassen

Landkreis. Im Landkreis Harz treten bei den Kreistagswahlen am 9. Juni 2024 insgesamt 352 Kandidaten an. Die Vorschläge hatten die Parteien und Wählergruppen bis zum 2. April um 18 Uhr bei der Geschäftsstelle der Kreiswahlleiterin eingereicht. Nach der Prüfung hat der Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden und alle vorgeschlagenen Kandidaten zugelassen.

„Damit stehen kreisweit 352 Kandidaten zur Wahl um die 60 Sitze im Kreistag. Im Jahr 2019 standen 344 Kandidaten auf den Stimmzetteln der Kreistagswahl“, erklärte Kreiswahlleiterin Heike Schäffer. Der Trend, sich in der Freizeit für das Allgemeinwohl zu engagieren, sei vor dem Hintergrund wachsender Politikverdrossenheit äußerst lobenswert. Allerdings gibt es einen deutlichen Männerüberhang bei den Kandidaten um die Kreistagsitze. „268 aller Kandidaten sind männlich. Lediglich 84 Kandidaten sind weiblich. Das entspricht einem Verhältnis von 3:1“, unterstreicht die Kreiswahlleiterin. Dieses Verhältnis entspricht dem der Kreistagswahl vor fünf Jahren.

Zur Kreistagswahl am 9. Juni 2024 gibt es zwölf Wahlbereiche. Den 94 Kreiswahlvorschlägen sind 352 Kandidaten von Parteien und Wählergruppen zugeordnet. Die Kandidaten von CDU (66), AfD (49), Die Linke (30), SPD (76), FDP (14), Grüne (45) und Freie Wähler (20) stehen auf den Stimmzetteln aller Wahlbereiche. Die „Wählervereinigung Bürger unseres Kreises ohne Parteibuch

BUKO e.V.“ (BUKO e.V.) tritt mit 44 Kandidaten in neun Wahlbereichen an; sie ist nicht auf den Stimmzetteln in Quedlinburg und Blankenburg zu finden. Die Wählergruppe „Haus & Grund Harz“ kandidiert erstmals zur Kreistagswahl – im Wahlbereich 3 – Wernigerode.

„Der älteste Kandidat vollendet wenige Stunden vor der Wahl sein 80. Lebensjahr. Der jüngste Kandidat ist 18 Jahre alt“, informiert Heike Schäffer und ergänzt „Lokalpolitik ist quer durch alle Lebensalter spannend“. Das Durchschnittsalter aller Bewerber liegt bei 53 Jahren. Neun Bewerber seien im neuen Jahrtausend geboren – Geburtsjahr 2000 und jünger. Vor fünf Jahren lag das Durchschnittsalter noch bei 55 Jahren.

100 % Information

Der Kreistag des Landkreises Harz wird am 9. Juni 2024 gewählt. Dann sind die Wahlberechtigten ab 16 Jahren in den 181 Urnenwahllokalen von 8 bis 18 Uhr aufgerufen, ihre Stimmen abzugeben. Die Briefwahl ist ab Mitte Mai möglich. Zuvor erhalten die 178 900 Wahlberechtigten zwei Wahlbenachrichtigungen: eine für die Kommunalwahl von Kreistag, Stadt-, Gemeinde- oder Ortschaftsrat und eine weitere für die zeitgleich stattfindende Europawahl. Die Amtszeit des neugewählten Kreistages beginnt am 1. Juli 2024 und endet am 30. Juni 2029.

Verbandsgemeinderatswahl und Gemeinderatswahlen in der Verbandsgemeinde Vorharz abgesagt

Vorharz. Der Landkreis Harz hat die Verbandsgemeinderatswahl und die Gemeinderatswahlen der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsgemeinde Vorharz am 9. Juni 2024 abgesagt. Das hat Landrat Thomas Balcerowski in Wegeleben im Gespräch mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung und den Fraktionsvorsitzenden des Verbandsgemeinderates erklärt. „Die abgesagten Wahlen werden verschoben“, so der Landrat. Am 15. September 2024 sind dann rund 11 000 Wahlberechtigte ab 16 Jahren zu den Nachwahlen an die Urnen gerufen. Die Europawahl sowie die Kreistagswahl finden in Wegeleben, Schwanebeck, Harsleben, Groß Quenstedt, Dittfurt, Hedersleben und der Gemeinde Selke-Aue aber planmäßig am 9. Juni 2024 statt. Auch bei der Bürgermeisterwahl in Schwanebeck bleibt es an diesem Tag.

Balcerowski begründete den in der Geschichte des Landkreises Harz bislang einmaligen Schritt mit erheblichen Mängeln in der Vorbereitung der Wahlen. Ausschlaggebend für die Absage der Wahlen am 9. Juni war demnach der fehlende Beschluss über die Festlegung der Anzahl der Wahlbereiche.

„Dadurch ist eine rechtssichere Aufstellung der Kandidaten durch Parteien und Wählergruppen in der gesetzlichen Frist nicht möglich“, erläutert der Landrat. Selbst bei nachgeholtem Beschluss am 25. März 2024 wäre unter Beachtung der Abgabefrist 2. April 2024 sowie der Ladungsfrist der Parteien und Wählergruppen eine Aufstellungsversammlung und eine fristgerechte Abgabe der Wahlvorschläge nicht mehr möglich.

„Dieser Wahlrechtsverstoß kann das Wahlergebnis beträchtlich beeinflussen“, sagte Thomas Balcerowski. Würden in der Verbandsgemeinde Vorharz am 9. Juni dennoch der Verbandsgemeinderat und die Gemeinderäte mit diesem Mangel gewählt, müssten die Wahlen im Zuge eines Wahlprüfungsverfahrens für ungültig erklärt werden. Die Absage der Wahlen sei eine rechtlich saubere Lösung und alternativlos, ergänzte er.

Fehlerhaft waren zudem alle Wahlbekanntmachungen der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden. Konkret geht es um die Aushänge sowohl am 10. Februar als auch die verfristete Korrektur am 29. Februar zur Bekanntmachung über die Parteien und Wählergruppen, die von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit sind. Dadurch sei anzunehmen, dass mögliche Bewerber aufgrund des suggerierten Aufwandes von einer Wahl Abstand nehmen.

Landrat Balcerowski spricht von offenkundigen Mängeln in der Wahlvorbereitung. Diese lassen sich nicht mehr vor der Wahl beheben. Die Folge: Die Kommunalaufsicht muss die Verbandsgemeinderatswahl und die Gemeinderatswahlen der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsgemeinde Vorharz am 9. Juni 2024 absagen und die Nachwahl anordnen.



Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT**A. LANDKREIS HARZ****1. Satzungen und Verordnungen****2. Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 9 Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 16b Abs. 6 Bundes-

Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 ff der 9. BImSchV zum Antrag der Windpark Druiberg GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Dardesheim im Rahmen des Repowerings von 21 bestehenden WEA

A. LANDKREIS HARZ**2. Amtliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harz, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit gemäß § 16b Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 ff der 9. BImSchV zum Antrag der Windpark Druiberg GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Dardesheim im Rahmen des Repowerings von 21 bestehenden WEA

Der Landkreis Harz hat der Windpark Druiberg GmbH & Co.KG, Butterberg 157c, 38836 Osterwieck mit Datum vom 26.03.2024 gemäß § 16b BImSchG eine Genehmigung erteilt. Es wurde folgende Entscheidung getroffen:

- Auf der Grundlage der §§ 16b Abs. 1 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie i. V. m. Nr. 1.6 Verfahrensart „G“ des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag der Firma:

**Windpark Druiberg GmbH & Co.KG
Butterberg 157c
38836 Osterwieck**

vom 30.09.2022, eingegangen am 16.02.2023, umfassend geändert am 22.06.2023, eingegangen am 16.10.2023 (zuletzt ergänzt am 13.03.2024), unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüchen Dritter, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt,

13 Windenergieanlagen (WEA)

auf den Grundstücken in Osterwieck, Dardesheim, ~, Gemeinde Huy, Badersleben, ~

Gemarkung:	Badersleben	Dardesheim	Dardesheim	Dardesheim
Flur:	12	1	2	3
Flurstücke:	80	21, 22/1,	100/2	8/3
	73	207, 4/1	77/1	
		40/2, 181/40	91	
		197/47	141/68, 68/1	
			45/4, 46/1	
			5, 6	

im Rahmen eines Repowerings wesentlich zu ändern und zu betreiben.

- Die Genehmigung umfasst Errichtung und Betrieb folgender Anlagen:

Nr. WEA	Anlagentyp	Nennleistung	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück	Ostwert*	Nordwert*
DaBa 1	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Badersleben	12	80	628040	5760415
DaBa 2	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Badersleben	12	73	628104	5760930
DaBa 3	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	3	8/3	6271025	5760823
DaBa 4	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	2	100/2	626389	5761027
DaBa 5	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	2	77/1	626544	5761496
DaBa 6	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	2	91	625960	5761192
DaBa 7	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	2	141/68 68/1	626137	5761633
DaBa 8	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	2	45/4 46/1	625515	5761362
DaBa 9	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	2	5 6	625572	5761828

Nr. WEA	Anlagentyp	Nennleistung	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück	Ostwert*	Nordwert*
DaBa 10	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	1	21 22/1	624938	5761513
DaBa 11	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	1	207 4/1	625112	5761894
DaBa 12	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	1	40/2 181/40	624644	5761861
DaBa 13	Enercon E-160 EP5 E3	5,56 MW	160 m	246,6 m	Dardesheim	1	197/47	624367	5762176

*Koordinaten angegeben als UTM ETRS 89 Zone 32

3. Die Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG u. a. folgende andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung aufgrund § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
- Bescheid über **Abweichung** von bauaufsichtlichen Anforderungen der BauO LSA nach § 66 BauO LSA von § 6 Abs. 3 der BauO LSA, Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken hier: es überdecken sich die nördliche Abstandsfläche der Windenergieanlage DaBa3 mit der südlichen Abstandsfläche des noch vorhandenen Gebäudes auf dem Flurstück 8/2
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- die Eingriffsgenehmigung aufgrund § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

4. Die Genehmigung ergeht vorbehaltlich anderweitig notwendiger Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlicher Entscheidungen aufgrund atomrechtlicher und wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach den § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes; § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes bleibt unberührt.

5. Die Genehmigung erlischt, wenn mit der Errichtung der ersten Anlage nicht innerhalb von 2 Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung begonnen wurde, wenn die Errichtungs-(Bau-)arbeiten für länger als ein Jahr unterbrochen wurden oder die letzte Anlage nicht innerhalb von 3 Jahren ab Bestandskraft der Genehmigung in Betrieb genommen worden ist. Ferner erlischt die Genehmigung, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

6. Die Genehmigung ist an die Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des Abschnitts III dieses Bescheides gebunden.

7. Die Genehmigung ergeht nach § 12 Abs. 2a Satz 1 BImSchG unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme von Nebenbestimmungen:

- zum Schutz der Fledermäuse, die sich aus einem nachgeschalteten Gondelmonitoring ergeben.
- zum Bauordnungsrecht, die sich aus der fortlaufenden Prüfung der Standsicherheitsnachweise/örtliche Angleichung durch den beauftragten Prüflingenieur ergeben.

8. Gemäß § 16b Abs. 2 Nr. 1 BImSchG müssen die 13 neu genehmigten WEA innerhalb von 24 Monaten nach dem Rückbau der 21 Bestandsanlagen errichtet sein.

9. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin. Anfallende Kosten der Überwachung, insbeson-

dere Bauüberwachung und Schlussabnahme sind nicht Bestandteil dieser Kostenerhebung.

Die Genehmigung wurde unter Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen erlassen und enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 3a Abs. 3 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, 38820 Halberstadt, Friedrich-Ebert-Str. 42 Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs durch einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen, insbesondere zu den besonderen technischen Rahmenbedingungen, die bei Verwendung der elektronischen Form zu beachten sind, sind auf der Homepage des Landkreises Harz (www.kreis-hz.de) unter Impressum – elektronische Kommunikation – Zugangseröffnung – ausgeführt.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, einschließlich der Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d.h. vom

22.04.2024 bis 06.05.2024

beim

**Landkreis Harz (als zuständige Genehmigungsbehörde)
Haus II, Umweltamt, Zimmer 453
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt**

Montag bis Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr

aus und kann zu den angegebenen Öffnungszeiten eingesehen und angefordert werden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im o.g. Zeitraum über das zentrale UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt auf der Internetseite www.uvp-verbund.de einzusehen.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Halberstadt, den 02.04.2024
gez. Sinnecker



Beim Schnitt durch das symbolische Band hatten Landrat Balcerowski und Bürgermeister Breithaupt tatkräftige Unterstützung der Kinder der Derenburger „Kindertagesstätte Strohköpfchen“. Für 50 000 Euro wurde der Spielplatz am Schützenwall saniert, 20 000 Euro davon stammen aus dem Spielplatz-Förderprogramm des Landkreises Harz.

Sanierter Spielplatz am Schützenwall lässt Kinderaugen strahlen

Derenburg. Die Premiere ist gelungen: Der erste über die „Richtlinie zur Förderung von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen in Gemeinden im Landkreis Harz“ geförderte Spielplatz ist fertig. Landrat Thomas Balcerowski und Blankenburgs Bürgermeister Heiko Breithaupt übergaben eine Woche vor dem Frühlingsanfang zusammen mit Derenburgs Bürgermeister André Salomon und Melanie Richter, als Teamleiterin des kommunalen Grünflächenmanagements für die Neugestaltung zuständig, die nagelneuen Spielgeräte an die Knirpse der Derenburger „Kindertagesstätte Strohköpfchen“.

Farbenfroh und kindgerecht präsentiert sich das neugestaltete und zuletzt in die Jahre gekommene Areal am Schützenwall. 30 000 Euro investierte die Stadt Blankenburg, 20 000 Euro kamen vom Landkreis Harz. Das Ergebnis lässt Kinderherzen jeden Alters höherschlagen: Es gibt eine große Turmkombination, eine Dreier-Schaukel, ein Spielhaus, eine Wippe, ein dreiteiliges Federspiel zum Balancieren, einen Trollturm und einen Sandkasten. „Wir haben jetzt auch Sitzbänke und Papierkörbe“, freut sich der Bürgermeister.

Landrat Thomas Balcerowski sprach von einer Erfolgsgeschichte der mit großer Kreistagsmehrheit im Juni 2022 verabschiedeten Spielplatz-Förderrichtlinie. Diese habe einen regelrechten Ansturm kleinerer Orte initiiert, die mit ihren Spielplatz-Projekten den mit 200 000 Euro gefüllten Fördertopf beim Landkreis fast völlig ausgeschöpft haben. „Der Landkreis Harz hat allein im Vorjahr 17 Anträge von Gemeinden mit weniger als 2 500 Einwohnern mit 182 500 Euro unterstützt.“ Die so geschaffenen Kommunikations-Punkte seien Orte zum Treffen und zum Spaß haben. „Spielplätze sind ein unerlässlicher Teil der Daseinsvorsorge und somit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis Harz“, sagte der Landrat bei der Übergabe.



So sah der Spielplatz noch Anfang September 2023 aus.

2024 liegen bisher drei Anträge vor – von der Gemeinde Huy für den Ortsteil Badersleben sowie von der Stadt Falkenstein/Harz für die Ortsteile Pansfelde und Wieserode. Blankenburg will nach Aussage von Bürgermeister Breithaupt einen Förderantrag für den Spielplatz in Cattenstedt stellen.

Initiative für Bolzplätze

Landrat Balcerowski kündigte eine Bolzplatzinitiative an. Wenn der Kreistag seinem Vorschlag zustimmt, flankiert diese in Zukunft die Spielplatzinitiative, aus deren Topf sie gespeist wird. Das Ziel: In Orten mit bis zu 10 000 Einwohnern sollen Bolzplätze mit einem Spielfeld bis zu 20x 30 Meter gefördert werden.

100 % Information

Die Spielplatzförderung des Landkreises Harz wird fortgesetzt. Anträge für das laufende Jahr sind noch bis zum 30. Juni beim Landkreis Harz möglich.





Hubert Belz informierte sich bei Cathleen Cassel in Quedlinburg über das Projekt „Generation 60+“. Foto: KoBa

An alle Arbeitgeber: Nutzen Sie die Jobvermittlungsoffensive für Generation 60+ im Landkreis Harz

Quedlinburg. So wie jeden zweiten Mittwoch im Monat fand auch an diesem Tag im Februar 2024 die Sprechstunde für Arbeitgeber sowie Senioren im CityBüro der Welterbestadt Quedlinburg statt. Hubert Belz nutzte diese Gelegenheit und besuchte Cathleen Cassel, Projektverantwortliche für den Landkreis Harz. Der Senior ist vor einiger Zeit aus Frankfurt am Main in das beschauliche Quedlinburg gezogen. Dort sucht er nun nach einer Teilzeitbeschäftigung.

„Ich bin noch sehr fit und möchte einen Teil meiner freien Zeit gerne noch mit etwas Sinnvollem verbringen“, erzählt Belz im Gespräch. „Denn es ist schön, wenn man einen geregelten Tagesablauf hat und trotzdem noch Zeit haben kann für die Familie.“ Im Zuge des Projektes habe ich schon viele Menschen der Generation 60+ kennengelernt, die definitiv noch nicht zum „alten Eisen“ zählen“, erklärt Cathleen Cassel. „Diese Menschen möchten gerne ihre körperliche und geistige Fitness pflegen, weiterhin Kontakt zu Mitmenschen haben und mit einer Teilzeitbeschäftigung ihren finanziellen Spielraum für Anschaffungen oder Reisen vergrößern.“

Genauso denkt auch Hubert Belz, der an diesem Tag nicht zum ersten Mal im CityBüro in der Pölkenstraße war. „Ich hatte bereits vorher schon Kontakt zu Frau Cassel aufgenommen. Ich habe in Frankfurt jahrzehntelang im Öffentlichen Dienst gearbeitet und denke, ich kann in diesem Bereich immer noch einiges mit unterstützen. Dabei ist es mir auch egal, ob ich etwa

Akten archiviere oder vielleicht dabei helfe, Auszubildende mitzubetreuen.“

Die Ausgangslage ist klar: Wie in ganz Deutschland fehlen auch im Harz immer mehr Fachkräfte. „Gute Leute zu finden wird für die Unternehmen hier vor Ort immer schwerer“, erklärt Cassel. „Doch vor allem Arbeitnehmer, die kurz vor der Rente stehen, könnten hier für eine Entspannung der prekären Situation sorgen. Wir helfen mit diesem Projekt Unternehmen, Kontakt zu Frauen und Männern herzustellen, die im Altersruhestand arbeiten wollen. So haben Arbeitgeber, die händeringend Fachkräfte suchen und keine finden, die Chance, neue und motivierte Mitarbeiter einzustellen. Die Unternehmen sollten insgesamt mehr solche Menschen, die einen hohen Erfahrungsschatz und breite berufliche Erfahrung mitbringen, in ihren Fokus rücken. Wir sind immer zu Gesprächen bereit und finden bestimmt für jedes Unternehmen den richtigen Mitarbeiter.“

100 % Information

Ansprechpartnerin für Unternehmen:

Cathleen Cassel

Telefon: 03943 58-3333

Mobil: 0151 1094-2202

E-Mail: generation60plus@kreis-hz.de



**KoBa Harz – Chancen schaffen!
Zukunftstag bei der KoBa Harz**



Landkreis. In der KoBa Harz ist am 25. April wieder ein „Zukunftstag“. An diesem letzten Donnerstag des Monats können sich Schüler erneut im Rahmen des Girl'sDay und Boy'sDay über die verschiedenen Arbeitsbereiche der KoBa Harz informieren. Unter dem Motto „KoBa Harz – Chancen schaffen!“ können interessierte Jungen und Mädchen in den Alltag einer Behörde schnuppern und sich aus erster Hand darüber informieren, welche verschiedenen Aufgaben die Mitarbeiter der KoBa Harz haben.

So erklärt etwa die KoBa-Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) Simona Barnigeroth zusammen mit dem Presseteam, was sich hinter den Begriffen Bürgergeld, erster und zweiter Arbeitsmarkt und Langzeitarbeitslose verbirgt. Darüber hinaus wird den Schülern aufgezeigt, mit welchen anderen Ämtern die KoBa Harz tagtäglich zusammenarbeitet.

Außerdem erhalten die Teilnehmer des Girl'sDay und Boy'sDay einen kleinen Einblick, wie in der KoBa Harz mit der Einführung der eAkte sowie der Online-Antragstellung ein großer Schritt für eine moderne Verwaltung vollzogen wurde.

100 % Information

Interessierte Mädchen und Jungen ab der 7. Klasse können sich noch kurzfristig anmelden.

Telefon: 03943 58-3320

E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.koba-jobcenter-harz.de

Landkreis Harz sperrt Ostern die „Soundröhre“ an der Rappbodetalsperre

Landkreis. Der Landkreis Harz hat für das Osterwochenende eine Vollsperrung für den Straßentunnel der Rappbodetalsperre und die Staumauer angeordnet. Sie galt vom 29. März bis zum 2. April. Die Landesstraße 96 war aus Richtung B 81 zwischen dem Abzweig „Oberbecken“ und dem Abzweig Parkplatz „Harzdrenalin“ auf einer Länge von etwa 1 500 Meter für Kraftfahrzeuge tabu; die südliche Zufahrtsstraße, die Talsperrenmauer und der angrenzende Straßentunnel waren für fast 100 Stunden eine auto- und motorradfreien Zone. Für Fußgänger gab es keine Einschränkungen. Die Umleitung führte von der Bundesstraße 81 über Landesstraße 94 in Richtung Hüttenrode zur Bundesstraße 27 und umgekehrt. Landrat Thomas Balcerowski begründete die am Montag vor Ostern erlassene Sperrung mit der zu erwartenden Überlastung des Straßennetzes an Deutschlands höchster Staumauer, wenn sich die Tuningszene am Karfreitag treffen würde. Er komme damit einer dringenden Bitte der Polizei nach, betont er. Demnach stellen nach den Erfahrungen der Vorjahre erwartete Verkehrsordnungswidrigkeiten und Straftaten eine konkrete Gefahrenlage dar. „Die Vollsperrung der Landesstraße 96 im Bereich des Tunnels an der Rappbodetalsperre dient der Gefahrenabwehr“, hebt der Landrat hervor. Schließlich gehe es um die Ordnung und Sicherheit der Bewohner.

Seit Jahren gehört die sogenannte „Soundröhre“ an der Rappbodetalsperre zu den Hotspots der Tunerszene im Bundesgebiet und angrenzender Staaten. Am „Carfreitag“, dem gesetzlichen Feiertag Karfreitag, treffen sich Jahr für Jahr mehr Mitglieder der Szene zu Ausfahrten. In Konvois „pilgern“ sie dann zur Rappbodetalsperre in der Stadt Oberharz am Brocken. Dort werden die getunten Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum zur Schau gestellt. Größtmögliche Aufmerksamkeit ist garantiert, wenn die Szene im Talsperren-Tunnel zum Posen, Beschleunigen und nicht zuletzt zum Erzeugen von Lärm, dem sogenannte „Soundröhre“, zusammenströmt – ohne Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer, Besucher oder Familien mit Kindern. „Deren Gefährdung müssen wir schlichtweg minimieren“, betont Thomas Balcerowski. Mit der für das Osterwochenende angeordneten Vollsperrung agiere der Landkreis Harz deshalb präventiv.

Der Harzkreis-Landrat kündigte an, nach der diesjährigen Zwangspause für die Autos und Motorräder der Tuningszene ab Ostern 2025 in Zusammenarbeit mit „Harzdrenalin“ ein eigenes Open-Air-Event an der „Soundröhre“ zu etablieren. „So wollen wir den Weg in die Legalität eben“, unterstreicht er.

Polizei überwacht Treffpunkte der Tuningszene

Am „Carfreitag“ und dem Osterwochenende überwachte das Polizeirevier Harz den Verkehr an den typischen Anlaufpunkten der Tuningszene. Polizisten der Landesbereitschaftspolizei, des Zentralen Verkehrs- und Autobahndienstes sowie Polizeikräfte



aus verschiedenen Revieren der Polizeiinspektion Halle, Stendal, Magdeburg und Goslar unterstützten die Polizeibeamten aus dem Polizeirevier Harz tatkräftig. Außerdem kam ein Polizeihubschrauber zum Einsatz.

Insgesamt waren mehr als 100 Polizisten im Dienst, um die Kraftfahrzeuge auf ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu kontrollieren. Die Einsatzmaßnahmen stießen auf eine mehrheitlich positive Resonanz und hohe Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern.

Anhänger der regionalen und überregionalen Auto- und Tuningszene sowie diverse Schaulustige sammelten sich am „Carfreitag“ konzentriert auf dem Großparkplatz eines Gewerbegebiets in Blankenburg. Hier waren zeitweise bis zu 1 100 Personen und etwa 850 Kraftfahrzeuge zugegen. Verkehrsbehinderungen blieben überwiegend aus. Darüber hinaus wurden keinerlei Gefahrensituationen registriert, die ein polizeiliches Einschreiten erfordert hätten.

Fotos (2): Polizeirevier Harz

100 % Information

Im Rahmen des Polizeieinsatzes wurden 439 Kraftfahrzeuge bzw. deren Fahrzeugführer überprüft.

Die Bilanz:

- 123 beanstandete Kraftfahrzeuge
- 119 eingeleitete (Verkehrs-)Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- 3 eingeleitete Strafverfahren
- 23 Untersagung Weiterfahrt
- 28 Mängelmeldungen

davon:

- 35 Erlöschen der Betriebserlaubnis
- 2 Fahren ohne erforderliche Fahrerlaubnis
- 2 Fahren ohne Pflichtversicherung
- 1 Fahren unter Alkoholeinfluss (OWI)





„Bewegung hält gesund und fit, wir machen mit“

Quedlinburg. Am 1. Juni finden das 27. Harzer Seniorensportfest und die 11. „Harzer Sportspiele“ statt. Beide Veranstaltungen stehen unter dem Motto „Bewegung hält gesund und fit, wir machen mit“.

Allerdings finden die Wettkämpfe in diesem Jahr, mit Ausnahme vom Kegeln aufgrund von Baumaßnahmen nicht im Blankenburger Sportforum, sondern auf dem Sportplatz am Moorberg in Quedlinburg statt. Am 1. Juni erwarten dort alle Bewegungsfreudigen, Freizeitsportler und Interessenten ab 9:30 Uhr spannende Wettkämpfe in den Sportarten Leichtathletik und Volleyball. Wer will, kann auch das Deutsche Sportabzeichen ablegen. Im Rahmen der Leichtathletikwettkämpfe wird auch die fitteste Familie im Staffellauf gesucht. Ähnlich wie beim Stunden-Paarlauf bilden dabei zwei oder drei Familienmitglieder eine „endlose Staffel“, um in 30 Minuten eine möglichst große Strecke zurückzulegen. Kinder können gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern aktiv werden.



Teil der „Harzer Sportspiele“ ist erneut ein offenes Wandertreffen. In Kooperation mit dem Vereinen „Gesund älter werden im Harz“, der TSG GutsMuths Quedlinburg, der Koordinierungsstelle für Migration und Ehrenamt und dem Team der Harzer Wandernadel werden eine kleinere familienfreundliche sowie eine sportlich größere Wanderung angeboten. Teilnehmer können dabei auch die Sonderstempel der Harzer Wandernadel anlaufen.

„Florian Harz 25“ unterstützt die Harzer Feuerwehren auch 2024 wieder aus der Luft

Landkreis. Im Landkreis Harz können die Feuerwehren in der Waldbrandsaison 2024 bei Wald- und Vegetationsbränden wieder auf schnelle und unkomplizierte Unterstützung aus der Luft vertrauen. Das Löschflugzeug ist nach der Winterpause wieder offiziell im Harz im Dienst.

Pilot Maciej Lewandowski hatte die einmotorige Maschine nach einem Zwei-Etappen-Flug ab dem polnischen Mielec nach rund 420 Kilometern sicher am Mittwoch vor Ostern auf der Rollbahn des Flugplatzes Ballenstedt gelandet. Er wurde am 4. April unter Beifall von rund 50 Wehrleitern und Bürgermeistern am Ballenstedter Flugplatz begrüßt. „Welcome back! Herzlich Willkommen, wir freuen uns“, sagte Thomas Golinowski unter dem Beifall der Gäste. „Der Landkreis Harz wird sicherer, weil das Flugzeug wieder da ist“, unterstrich der Ordnungsdezernent des Landkreises Harz und erinnerte an die im Vorjahr von der „Hexe 1“

geflogenen „sechs scharfen Einsätze im Landkreis Harz, in Niedersachsen und beim Großbrand im brandenburgischen Teltow“. Was der Landkreis mit dem bundesweit bislang einmaligen Chartern des Löschflugzeuges im März 2023 erhofft habe, sei eingetroffen. „Mit Florian Harz 25 verfügen wir über ein Einsatzmittel, was effektiv und schnell bei Wald- und Vegetationsbränden aus der Luft hilft. Unschlagbarer Zeitvorteil ist, dass es ohne großen bürokratischen Aufwand über die Integrierte Rettungsleitstelle Harz geordert werden kann“, hob Golinowski hervor.

„Deutschland guckt wieder auf den Harz und sein Löschflugzeug“, erklärte Kreisbrandmeister Kai-Uwe Lohse. Selbst das Lagezentrum des Bundes habe angefragt, ob der Single Engine Air Tanker mit einem Wasserfassungsvermögen von rund 2 300 Liter jetzt wieder einsatzbereit sei. „Das ist er“, erklärte Lohse. Zeitnah wird das 2023 begonnene Training der Feuerwehren fortgesetzt, damit das Befüllen des Flugzeug-Wassertanks im Ernstfall reibungslos funktioniert.



100 % Information

Wer das Harzer Löschflugzeug einmal in Aktion erleben möchte: Beim Flugplatzfest am Himmelfahrtstag geht Maciej Lewandowski mit der „Hexe 1“ nördlich der Ballenstedter Gegensteine gleich dreimal in die Luft und zeigt, was das Flugzeug mit einer Spannweite von 17,70 Meter im Löscheinsatz leisten kann.

Bis Dezember soll die neue Eckergraben-Brücke stehen

Osterwieck. Bei dem Ersatzbau über den Eckergraben bei Wülperode handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Harz mit der Stadt Osterwieck und dem TAZV aus Blankenburg. In diesem Bereich wird die Trinkwasserleitung sowie die Schmutzwasserleitung umverlegt und erneuert.

Weiterhin ist es geplant, einen neuen Regenwasserkanal herzustellen sowie neue Gehwege vor und hinter dem Bauwerk anzulegen. Die Straße wird auf einer Länge von etwa 100 Metern grundhaft saniert. Außerdem wird die Straßenbeleuchtung erneuert. Elektro- und Telekomleitungen werden umgebaut.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung hat die Firma Kutter HTS aus Helbra das wirtschaftlichste Angebot für die Baumaßnahme abgegeben. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf 1,17 Millionen Euro.

Der im März begonnene Ersatzneubau der Brücke über den Eckergraben soll Ende November 2024 beendet sein.



Während der Baumaßnahme ist die Dorfstraße zwischen Friedhof (Westseite) und Kirchweg (Ostseite) voll gesperrt – auch für Fußgänger und Radfahrer. Eine kleinräumige Umleitung für Fußgänger und Radfahrer erfolgt über die Dorfstraße/Schulstraße – Steinstraße – Querung des Eckergraben – Feldweg entlang der Dorfgrenze bis zum Friedhof.

Die großräumige Umleitungsstrecke für Kraftfahrzeuge führt über die Kreisstraße 1338 nach Götdeckenrode und weiter zur Landesstraße 90 nach Wülperode sowie umgekehrt.



Endspurt beim Straßenbau im Trecktal

Blankenburg. Die Straßenbauarbeiten im Trecktal stehen vor dem Abschluss. Die Kreisstraße 1347 wird am 26. April wieder freigegeben – gut einen Monat vor dem geplanten Fertigstellungstermin. Bis dahin sollen die Asphaltarbeiten sowie restliche Erdarbeiten wie das Angleichen der Bankette abgeschlossen werden. Das war wegen Bodenfrost bis Ende März nicht möglich.

Der Straßenneubau hat insgesamt rund vier Millionen Euro gekostet, um auch die Hochwasserschäden von 2017 zu beseitigen. Seit Februar 2023 wurde die Fahrbahn der K 1347 mit einer entsprechender Hangabsicherung saniert; unter Vollsperrung zwischen Heimbürg und der Bundesstraße 244. Im Vorfeld der Sanierung untersuchte der Kampfmittelräumdienst das Bauareal. Das Trecktal ist ein Verdachtsgebiet für Munition aus dem Zweiten Weltkrieg.

Auf einem 100-Meter- sowie einem weiteren 200-Meter-Teilstück werden die flusseitigen Böschungen jetzt von Stützwänden in überschnittener Bohrpfahlbauweise geschützt. Bei diesem natur- und gewässerschonenden Verfahren wurden für die Stützwände aus Bohrpfählen mehr als 300 Bohrungen bis in Tiefen von vier und knapp neun Meter in den Felsboden gebracht – zur Hangsicherung und zum Hochwasserschutz zwischen der Kreisstraße und dem Teufelsbach.

In diesen Bereichen wurde auch die Fahrbahn grundhaft erneuert, ebenso wie die Entwässerungsanlagen und Bankette. Neue Geländer und Leitplanken gibt es ebenfalls.

Der Teufelsbach hatte bei einem Hochwasser im Sommer 2017 die Fahrbahn der Kreisstraße 1347 zwischen Heimbürg und der Bundesstraße 244 im Trecktal stark beschädigt. Nach einer Notsperrung rollte der Verkehr seitdem nur an zwei halbseitig mit Betongleitwänden gesperrten Stellen unter Ampelregelung durch das Trecktal. 2021 wurde die beschädigte Teufelsbach-Brücke saniert.





Chefs der Rettungsleitstellen im Land treffen sich im Harz

Halberstadt. Beim Landkreis Harz haben sich die Leiter der Rettungsleitstellen in Sachsen-Anhalt getroffen. „In Halberstadt tauschten wir uns zu spezifischen Themen und Problemen der Leitstellen aus“, sagt Christian Wenig. Er leitet die in der Kreisstadt ansässige integrierte Rettungsleitstelle beim Landkreis Harz. Weitere Gesprächsthemen des Arbeitstreffens mit den 13 Gästen aus allen Landkreisen waren eine einheitliche Disponentenausbildung sowie Ausbildungsverbünde in Sachsen-Anhalt. Diskutiert wurde auch über Erfahrungen mit der Ersthelfer-Apps zur Verstärkung der Rettungskette, die Verfahrensweise zur Gebietsabsicherung bei Nichtverfügbarkeit von Rettungs-

mitteln oder der Umgang mit Fahrzeug eCalls speziell mit weitervermittelten eCalls von Firmen. Mit der Notfallleitstelle der Telekom wurde über eine Videoschaltung das Thema Ausfall von Notrufleitungen erörtert.

In der Rettungsleitstelle Harz sind 25 Mitarbeiter beschäftigt: 23 Disponenten und Schichtführer, ein Administrator sowie ein Leiter. 2023 liefen etwa 46 000 Notrufe und 71 000 Amtsgespräche in der ILS Harz in Halberstadt auf. Das Einsatzaufkommen gliedert sich in etwa 55 000 Krankentransporte und Rettungsdiensteinsätze. Die Zahl der Feuerwehreinsätze liegt bei etwa 5 250.

Fachdienst Logistik-Chefs übergeben ihre Ämter



Landkreis. Generationswechsel beim Fachdienst Logistik im Katastrophenschutz des Landkreises Harz: Fachdienstführer Jost Freystein und sein Stellvertreter Frank Plettner haben ihre Aufgaben übergeben. Die beiden langjährigen

Führungskräfte fanden mit Chris Romainshick und Robert Weimann jüngere Nachfolger.

Zu Beginn der 33. Sitzung des Kreistages standen die beiden am 31. Dezember 2023 als Fachdienstverantwortliche Ausgeschiedenen noch einmal im Blick der Öffentlichkeit. Landrat Thomas Balcerowski würdigte das besondere ehrenamtliche Engagement. „Jost Freystein und Frank Plettner sorgten dafür, dass der Fachdienst materiell und personell stets einsatzbereit war und bei Übungen und auch Einsätzen eine hervorragende Arbeit leistete.“ Die einstigen Wehrleiter in den Feuerwehren Tanne und Sorge hatten mit der Zeit begonnen, die Versorgung der Einsatzkräfte zu übernehmen. „Sie waren über Jahrzehnte immer präsent und haben einen Stamm an Personal für die Aufgabe begeistern und aufbauen können“. Im Juli 2011 wurden sie in die neuen Strukturen des Katastrophenschutzes als Fachdienstführer berufen.

Landrat Balcerowski und Kreistagspräsident Haase bedankten sich für den jahrzehntelangen Einsatz. Es gab Blumen und eine Sonder-Edition der „Harzer Schlemmerkiste“.

Der Fachdienst Logistik als Katastrophenschutzzeitung ist etwa für die Versorgung der Einsatzkräfte bei größeren Schadensereignissen zuständig. Er besteht aus den Feuerwehren der Stadt Oberharz am Brocken, der Stadt



Osterwieck sowie Komponenten des Landkreises. Der Fachdienst Logistik versorgte über 100 Einsatzkräfte bei einem Bombenfund zwischen Drei Annen Hohne und Elbingerode am 08.10.2018 oder unterstützte den Fachdienst Brandschutz West beim Einsatz im Landkreis Ahrweiler im Juli 2021. Er übernahm auch beim Katastrophenfall Waldbrand Brocken im September 2022 die Versorgung der rund 1 800 Einsatzkräfte.





Untere Naturschutzbehörde klärt auf: Wie gefährlich sind Ölkäfer?

Landkreis. Nun geht es bald wieder los: dicke schwarz-blau glänzende Käfer mit auffällig großen Hinterleibern erscheinen mit den steigenden Temperaturen. Mit den ersten warmen Frühlingstagen sieht man sie auf Trockenrasen, Wegböschungen, aber auch mal im Garten oder auf Spielplätzen. Es handelt sich um sogenannte Ölkäfer oder auch Maiwürmer. „Giftig, tödlich, gefährlich“ sagen die Medien. „Und ja, sie sind tatsächlich giftig“, erklärt Katrin Kramer von der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Harz.

Sie erklärt: Es gibt verschiedene Arten von Ölkäfern, der noch häufigste ist der Schwarze Maiwurm (*Meloe proscarabeus*). Ölkäfer sind faszinierende Tiere mit einer ganz außergewöhnlichen Fortpflanzungsbiologie. Die erwachsenen Ölkäfer haben im Boden überwintert und kommen jetzt zur Eiablage heraus. Sie sind an warmen Frühlingstagen vermehrt zu beobachten. „Ganz besonders die Weibchen fallen mit ihren großen Hinterleibern auf, die voll mit Eiern sind“, sagt Kramer. Je nach Wetter sind ab spätestens Mitte Mai die erwachsenen Käfer wieder verschwunden; ihre abgelegten Eier entwickeln sich zu Larven.

Und diese Larven leisten ganz Erstaunliches: Sie klettern auf Blüten und warten dort auf bestimmte Wildbienen, um von ihnen in deren Nester transportiert zu werden. Dort ernähren sich die Larven von den Bieneiern und vom Pollenvorrat. Dabei sind manche Ölkäferarten tatsächlich nur auf bestimmte Wildbienenarten angewiesen. „Manchmal ist es exakt nur eine einzige Wildbienenart, in deren Nestern die Larven sich entwickeln können.“ Kommt diese Biene nicht an der Blüte vorbei, ist es um die Larve geschehen und sie muss sterben.

Katrin Kramer sagt: „Mit dieser komplexen Fortpflanzungsökologie sind Ölkäfer ein Indikator für noch ziemlich intakte Lebensräume. Wo sie leben können, muss sehr viel zusammenkommen: die richtigen Bienen samt Nestern, ausreichend Nahrung für die Bienen, Überwinterungsräume für die Bienen, Sand zum Graben der Nester, Wärme oder passende Vegetation. Solche komplexen Lebensräume finden sich heute nur noch sehr selten: extensiv landwirtschaftlich genutzte Standorte wie beispielsweise in Heidegebieten, Trockenrasen und Streuobstwiesen sind Lebensräume der Ölkäfer.“

Allerdings macht diese Fortpflanzungsbiologie die Ölkäfer auch sehr anfällig: Schon kleine Veränderungen im Lebensraum können zu großen Ausfällen bei der Vermehrung führen. Trotz seiner enormen Vermehrungskraft – ein einzelnes Weibchen kann fünf- bis sechsmal im Abstand von ein bis zwei Wochen je 3 000 bis 9 500 Eier legen – sind viele Ölkäfer in Deutschland selten. Sie gehören inzwischen zu den am stärksten gefährdeten Käfern. Von den 14 in Sachsen-Anhalt ursprünglich vorkommenden Ölkäfer-Arten stehen alle auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten: Sechs Arten gelten hier inzwischen als ausgestorben, eine weitere als vom Aussterben bedroht. Auch die übrigen sieben Arten sind stark gefährdet. „Ihre Gefährdung macht vor allem eines ganz deutlich: Sie sind selten und es ist eigentlich ein Glücksfall, einen Ölkäfer zu sehen“, unterstreicht Kramer.

Ölkäfer sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders streng geschützt. Sie dürfen nicht getötet, gefangen oder gestört werden. 2020 war der Schwarzblaue Ölkäfer sogar das „Insekt des Jahres“.

Die Ursachen für sinkende Bestände gibt es viele. An erster Stelle sei der massive Lebensraumverlust durch Nutzungsintensivierung und Versiegelung genannt. So verschwinden auch die Bienen, auf die die Ölkäfer angewiesen sind. Aber auch der Straßenverkehr spielt eine Rolle.

Tatsächlich scheiden Ölkäfer bei Gefahr ein starkes Gift, Cantharidin, aus. Das schützt den Käfer vor allem gegen Ameisen und Laufkäfer. Andere Fressfeinde wie Igel und Vögel sind gegen das Gift wohl immun. In der Antike und im Mittelalter hat man dieses Gift sowohl als Medizin, als Aphrodisiakum (Liebeszauber) als auch als Hinrichtungsmittel benutzt.

Die berühmte Spanische Fliege gehört in die Gruppe der Ölkäfer. „Angst muss man aber vor dem Käfer deshalb nicht haben. Man sollte sie einfach nur nicht anfassen oder essen“, rät Katrin Kramer.

Man kann sie aber beobachten, über sie und ihre komplizierte Welt staunen und daran denken: Wo die Ölkäfer sind, ist die Welt noch ein Stück weit in Ordnung.

„Tag der offenen Tür“ setzt Zeichen im Kampf gegen Darmkrebs am Harzkllinikum Quedlinburg



Dr. med. Frank Arand arbeitet seit 1987 am Klinikum in Quedlinburg. Der Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie ist der Leitende Oberarzt der Klinik für Innere Medizin. Foto: Harzkllinikum

Quedlinburg. Die interdisziplinäre Endoskopie des Harzklinikums Dorothea Christiane Erleben in Quedlinburg hat ihre Türen für einen „Tag der offenen Tür“ geöffnet. Drei Stunden lang hatten Patienten, Angehörige und Interessierte die Gelegenheit für tiefe Einblicke in die neuesten Untersuchungsmethoden und die Bedeutung der Früherkennung von Darmkrebs.

Unter der sachkundigen Leitung von Oberarzt Dr. Frank Arand und Schwester Rita Held demonstrierte das Team die fortschrittlichen Untersuchungsgeräte und betonte die kritische Wichtigkeit der Aufklärung über Darmkrebsprävention. Dr. Peter Nartschik, der erfahrene Chefarzt und Leiter des zertifizierten Darmkrebszentrums Harz, hob besonders die essenzielle Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern für eine optimale Patientenversorgung hervor.

Mit 60 000 jährlichen Neuerkrankungen in Deutschland allein, steht Darmkrebs im Fokus der medizinischen Prävention. Die Veranstaltung am Harzkllinikum zielte darauf ab, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Vorsorgeuntersuchungen zu stärken. Zudem sollte der „Tag der offenen Tür“ die Hemmungen vor der Darmspiegelung reduzieren. Es wurde deutlich, dass die frühzeitige Erkennung und Entfernung von Polypen Leben retten kann.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war überwältigend positiv, mit vielen Besuchern, die von der Offenheit und dem informativen Angebot beeindruckt waren. Ein Highlight war das Patientenvideo auf dem YouTube-Kanal des Harzklinikums, in dem Dr. Frank Arand die Bedeutung der Darmkrebsvorsorge erläuterte. Dieses und weitere Materialien zur Aufklärung stehen weiterhin zur Verfügung und leisten einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Gesundheitsbildung.

Das Team des Harzklinikums bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihr Interesse und Engagement. „Gemeinsam machen wir einen wichtigen Schritt im Kampf gegen Darmkrebs“, so Dr. Frank Arand.

Harzkllinikum stellt sich im Landkreis Harz auf veränderte Versorgungsherausforderungen ein

Landkreis. Das Harzkllinikum mit seinen Standorten in Blankenburg, Quedlinburg und Wernigerode verstärkt sein Engagement für eine umfassende medizinische Versorgung im Landkreis Harz.

Anlass sind die jüngsten Umstrukturierungen und Schließungen innerhalb der AMEOS-Gruppe, so Kliniksprecher Konstantin Korosidis-KreiBig. Mit seinen rund 2 400 Mitarbeitern nehme „das kommunale Krankenhaus eine besondere Verantwortung wahr“, heißt es in einer Mitteilung des Harzklinikums.

Das Harzkllinikum reagiere „auf diese Herausforderungen“ und passe sein Versorgungsangebot entsprechend an.



100 % Information

Wichtige Veränderungen:

- Umstrukturierung AMEOS Bernburg: Notaufnahme fokussiert ab April 2024 auf neurologische Notfälle. Schließungen in Chirurgie und Innerer Medizin.
- Schließung der Geburtshilfe AMEOS Halberstadt: Das Harzkllinikum übernimmt die Betreuung werdender Mütter, „um eine kontinuierliche Versorgung zu garantieren“.
- AMEOS verlagert seine Gefäßchirurgie Aschersleben nach Schönebeck und konzentriert damit gefäßmedizinische Expertise an einem Standort. Der Bereich Gefäßmedizin nimmt am Harzkllinikum ebenfalls einen sehr großen Bereich ein.



Gründer der Monate März/April

Blitzschutz Stadler – Martin Stadler

Groß Quenstedt. Die Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH ist zentraler Ansprechpartner für alle Gründungsinteressierten im Landkreis Harz. Deren zertifizierte Gründungsbegleiter beraten im Durchschnitt pro Jahr 230 bis 250 Gründungswillige an den Standorten Wernigerode, Quedlinburg und Halberstadt. Durchschnittlich 70 bis 80 Gründer werden im Jahr in ihre Selbständigkeit begleitet.

„Wie vom Blitz getroffen...“ – heißt es umgangssprachlich, wenn etwas Unerwartetes eintritt – so, wie ein plötzliches, schweres Gewitter aufziehen kann. Die hell erleuchteten Blitze am Himmel wirken auf uns Menschen oft gefährlich und bedrohlich. „Und genau das können sie auch sein!“, so Martin Stadler, Sicherheitsingenieur und zertifizierte VDB-Blitzschutzfachkraft. Speziell in den Sommermonaten entladen sich unzählige Unwetter über Deutschland. Jedes Jahr schlagen hier etwa zwei bis drei Blitze pro Quadratkilometer ein. Blitze bevorzugen exponierte Orte – besonders hohe, einzelnstehende Objekte. Dennoch schlagen Blitze auch in flacheren Bereichen ein, nämlich dort, wo es den geringsten Widerstand zur elektrischen Entladung gibt. Bei Häusern können zerborstene Kamine, brennende Dachstühle oder zerstörte technische Geräte, wie Fernseher oder Computer, die Folge sein. Damit es nicht soweit kommt, gibt es spezialisierte Fachkräfte wie Martin Stadler.

„Auffangen und sicher ableiten“ ist das Grundprinzip jeder Blitzschutzanlage. Für bauliche Anlagen werden Blitzschutzsysteme als vorbeugende Brandschutzmaßnahme installiert. Die Aufgaben des Groß Quenstedters sind nicht nur die Errichtung, die Instandsetzung und die Prüfung von äußeren Blitzschutzanlagen, sondern auch die Dachinspektion der betreuten Gebäude mit Hilfe einer Kameradrohne.

Natürlich gibt es auch Kunden mit größeren Objekten, bei denen ein normgerechter Einbau von Blitzschutzsystemen verpflichtend ist. Nämlich immer dort, wo ein plötzlicher Blitzeinschlag eine große Anzahl von Menschen gefährden kann, beispielsweise in Hotels, Schulen oder Senioren-Pflegeeinrichtungen. Hier müssen die Prüfungen der Blitzschutzanlagen durch Martin Stadler in festgelegten zeitlichen Abständen erfolgen.

Martin Stadler selbst beginnt seinen beruflichen Werdegang mit einer Ausbildung zum Kfz-Mechaniker, bevor er ein Bachelor-Studium in der Fachrichtung „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg absolviert. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums und einer Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit spezialisiert sich der heute 44-Jährige im Bereich Blitzschutz. Er ist seit 2020 zertifiziert durch den Verband Deutscher Blitzschutzfirmen e.V. und absolvierte eine Ausbildung zur Blitzschutzfachkraft.

Mit all seinem Spezialwissen im Gepäck, mit der Unterstützung durch die Handwerkskammer, seinem Steuerberater und, vor allem, durch den Rückhalt seiner Familie gründete der zweifache Vater im April 2023 sein Unternehmen „Blitzschutz Stadler“. Kaufmännisches und unternehmerisches Wissen erlangte Martin Stadler im Vor- und Nachgründungsseminar der IGZ im Landkreis Harz GmbH. Dieses Wissen ist ihm eine große Hilfe bei der



Blitzschutz
Stadler –
Martin Stadler

Jungunternehmer Martin Stadler – hier bei der Blitzschutz-Überprüfung – betreut in Sachen Blitzschutz vornehmlich Privatkunden, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen im Landkreis Harz, deren Niederlassungen in Sachsen-Anhalt und in Teilen Niedersachsens.

Foto: Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH

Meisterung der täglichen Herausforderungen als Unternehmer. „Vorsicht ist besser als Nachsicht! Der rechtzeitige Schutz vor einem Blitzeinschlag kann einem größeren Schaden vorbeugen.“, davon ist Martin Stadler überzeugt. Und die Angst beim nächsten Gewitter ist dann auch nicht mehr so groß.

100 % Information

Landkreis/Ort:	Harz/Groß Quenstedt
Unternehmen:	Blitzschutz Stadler
Gründungstermin:	01.04.2023
Unternehmensanschrift:	Blitzschutz Stadler Martin Stadler Ostendorf 22 38822 Groß Quenstedt
Telefon:	176 1033-7575
E-Mail	info@blitzschutz-stadler.de